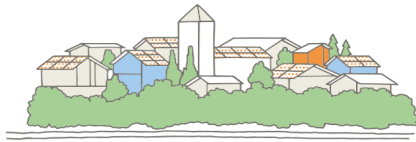


FÖRDERUNGEN FÜR GEMEINDEN IM MOBILITÄTSBEREICH

Stand 10.08.2020



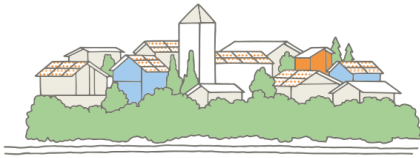
klimaaktiv mobil
Einreichung
vor | nach
Umsetzung
Voraus-
setzung



Land Tirol
sonstige
Fördergeber

Anmerkung

Beratung / Planung				Land Tirol	sonstige Fördergeber	Anmerkung
Mobilitäts-Check				●		Voraussetzung für erhöhten Fördersatz des Landes Tirol
Begegnungszonen-Check				●		
Verkehrssicherheits-Check				●		Förderhöhe von Gemeindegröße abhängig
Einstiegsberatung/Impulsberatung zu Mobilitätsmaßnahmen				●		Beratung zu E-Mobilität und E-Carsharing durch Energie Tirol kostenlos Einstiegsberatung durch Land Tirol kostenlos
Schulwegplanung					●	3 Schulwegplanungen pro Jahr durch AUVA gefördert (kostenlos), sonst 4.000€
Planung Radverkehr	●		○	●		z.B. Radwegkonzept, Planung Radwege, ...
Mobilitätsmanagement						
Mobilitätszentrale	●		○			Invest- und Betriebskosten förderfähig
Carsharing	●		○	●		Land Tirol: gefördert wird E-PKW für E-Carsharing. Voraussetzungen sind Mobilitäts-Check und Bundesförderung
Bedarfsorientierte Verkehrssysteme (Rufbus, Wanderbus, ...)	●		○			Förderung: Anschaffungskosten gemäß Fahrzeugpauschalen
Schnupperticket	●		○			Gemeinde verleiht Schnupperticket an BürgerInnen
Jobticket	●		○			
JobRad	●		○			
Digitale Fahrgastinformation (DFI)					●	durch VVT gefördert
Radverkehr						
Transportrad		●	○			E-Bikes, E-Transporträder unter E-Mobilität
Radweg	●		○	●		
Radschnellverbindung	●		○	●		klimaaktiv mobil: Kriterien Radschnellverbindung beachten! Land Tirol: über Radkonzept Tirol
Radverleih	●		○			
Beschilderung, Leiteinrichtung, Bodenmarkierung	●		○			
Fahrradabstellanlagen	●		○	●		klimaaktiv mobil: auch Fahrradboxen (Kriterien der RVS-Richtlinie müssen erfüllt sein) Land Tirol: nur für Alltagsradverkehr
Fahrradabstellplatz mit E-Ladestation	●		○			
Dauerzählstellen	●		○			
Duschanlagen	●		○			nur in Kombination mit anderen Radmaßnahmen
Transportmanagement						
Förderbänder, Seilbahnen	●					Umstieg von LKW auf elektrisches Förderband/Seilbahn
Transportrationalisierung	●					effizientere Gestaltung des Transportes
Verlagerung Straße - Schiene	●					
Bewusstseinsbildung						
Schul-/Bildungsprojekte	●			●		klimaaktiv mobil: Prozessbegleitung zum klimafreundlichen Schulweg (kostenfrei)
Marketing Aktive Mobilität (Kampagnen, Aktionstage, Infomaterial, ...)	●		○	●		Land Tirol: Autofreier Tag und Dorf-/Sattelfest
Aktive Mobilitätsbeauftragte	●		○	●		Land Tirol: Lehrgang "kommunaleR MobilitätsbeauftragteR" (Klimabündnis) förderfähig
BesucherInnen-Mobilität bei Veranstaltungen	●		○			Förderung pro TeilnehmerIn bei beworbenen Maßnahmen bzw. Investitionen
sonstige Mobilitätsmaßnahmen				●		nach Rücksprache mit Verkehrsplanung (Land Tirol)



klimaaktiv mobil
Einreichung
vor | nach
Umsetzung Voraus-
setzung

Land Tirol
sonstige
Fördergeber

Anmerkung

E-Mobilität				Land Tirol	sonstige Fördergeber	Anmerkung
E-Fahrrad, E-Transportrad		●	○	●		Land Tirol: 1 Rad pro Jahr pro Gemeinde klimaaktiv mobil E-Fahrrad: Mindestanzahl 5 Stück
E-Moped (L1e), E-Motorrad (L3e)		●	○			
E-PKW, leichtes E-Nutzfahrzeug (N1)		●	○			PKW mit reinem Elektroantrieb (BEV), Brennstoffzelle (FCEV), Plug-In Hybrid (PHEV), Range Extender (REX, REEV)
E-Kleinbus (M1, M2)		●	○			
E-Leichtfahrzeug (L2e, L5e, L6e, L7e)		●				
E-Nutzfahrzeug (N2, N3)	●		○			Bei Ankauf von E-Nutzfahrzeugen (N2, N3) sowie E-Bussen (M3) wird die Errichtung von DC Schnellladestationen gefördert (siehe E-Ladeinfrastruktur)
E-Bus und Buszug (M3)	●		○			
E-Sonderfahrzeuge (E-Stapler, E-Baumaschinen, E-Traktoren, keine Serienfahrzeuge)	●		○			
E-Ladeinfrastruktur				Land Tirol	sonstige Fördergeber	Anmerkung
Wallbox/Standssäule bis 3,7kW		●			●	Für Klima- und Energiemodellregionen (KEM) gibt es einen eigenen Fördertopf für E-Ladeinfrastruktur. Kann nicht kombiniert werden mit klimaaktiv:mobil-Förderung. Abwicklung durch KPC.
Wallbox/Standssäule von 3,7kW bis 22kW		●			●	
beschleunigtes Laden von 22 bis 43kW		●			●	
Schnellladen mit Wechselstrom über 43kW oder Gleichstrom mit 50kW oder höher		●			●	
DC Schnellladestation mit 150kW oder höher	●		○		●	klimaaktiv mobil: nur in Kombination mit Ankauf von E-Nutzfahrzeugen (N2, N3) bzw. E-Bussen

Allgemeine Informationen:

- > Es wird empfohlen, jedenfalls **VOR** der Umsetzung Kontakt zur Förderstelle aufzunehmen!
- > Weitere Fördermöglichkeiten durch das **Land Tirol** im Rahmen des Gemeinde Ausgleichsfonds (GAF)
- > Gegebenenfalls gibt es eine Möglichkeit eine Förderung vom jeweiligen **Stromversorger** (TIWAG, EWR, Hall AG, ...) zu lukrieren. Dazu bitte direkt mit dem Stromversorger in Verbindung zu treten.
- > **Klima- und Energiemodellregionen** bzw. dortige Gemeinden erhalten teilweise höhere Fördersätze bei den klima:aktiv mobil Förderungen - die Deckelung der Gesamtförderung bleibt jedoch gleich
- > **KPC**: Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 **EEffG** entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 **EEffG** zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.
- > **Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**: Projekte von Gemeindebetrieben mit marktbestimmter Tätigkeit werden bei der **KPC** entsprechend den Förderungsbedingungen für Betriebe gefördert. Nähere Informationen finden Sie unter: www.umweltfoerderung.at/betriebe
- > Für weitere Informationen können Sie sich jederzeit an **Energie Tirol** wenden. (www.energie-tirol.at)

Förderung durch klimaaktiv mobil (Bundesförderung)	●	Abwicklung über KPC
Art der Voraussetzung für Förderung durch klimaaktiv mobil	○	Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung: wird von komobile Gmunden kostenlos ausgearbeitet. Einreichungen in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets bis längstens 26.02.2021!
Art der Voraussetzung für Förderung durch klimaaktiv mobil	○	Gewährung eines E-Mobilitätsbonus durch den Händler bei Kauf des Fahrzeuges. Einreichungen in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets bis längstens 31.12.2020!
Förderung durch Land Tirol	●	Abwicklung über Sachgebiet Verkehrsplanung (verkehrsplanung@tirol.gv.at)
Förderung durch Land Tirol	●	Erhöhter Fördersatz innerhalb zwei Jahre ab Durchführung eines Mobilitäts-Checks oder Mobilitäts-Check ist Voraussetzung (E-Carsharing)
Förderung durch sonstige Fördergeber	●	Fördergeber unter Anmerkungen angeführt